Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4774
24.11.2026

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD

Sicherung des Luftverkehrsstandorts Thüringen: Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Erfurt-Weimar stärken, staatliche Kostenbelastungen reduzieren und Versorgungssicherheit für Tourismus und Fracht gewährleisten

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. der Flughafen Erfurt-Weimar als internationaler Verkehrsflughafen ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur Thüringens ist und als Fracht- und Wirtschaftsstandort, Arbeitgeber, Auftraggeber und Dienstleister zur regionalen Wertschöpfung beiträgt; darüber hinaus ist er ein Standortfaktor für Unternehmensansiedlungen in ganz Thüringen; er sichert als einziger internationaler Verkehrsflughafen in Thüringen eine Mindestanbindung des Landes an den Luftverkehr, übernimmt notwendige hoheitliche Aufgaben, zum Beispiel für die Luftaufsicht oder die Polizeihubschrauberstaffel, und erfüllt mit Flügen für das Militär, Ambulanzflügen, Organtransporten essenzielle Aufgaben für das Land; er ist zudem systemrelevante Infrastruktur und unterstützt im Falle von besonderen Einsatz- beziehungsweise Krisenlagen die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung in Thüringen;
   2. das Land 95 Prozent der Anteile an dem Unternehmen Flughafen Erfurt GmbH (FEG) sowie die Stadt Erfurt die verbleibenden 5 Prozent halten und sich hieraus eine besondere Verantwortung des Landes für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens und den verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel ergeben;
   3. die Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zum Betrieb und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Erfurt-Weimar leisten und gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene tarifliche Entlohnung sowie die Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte wichtige Bestandteile seiner Zukunftsperspektive sind;
   4. der Flughafen Erfurt-Weimar im Jahr 2025 mit rund 315 000 Passagieren im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich positive Verkehrsentwicklung verzeichnet hat und für das Jahr 2026 eine Verstetigung der Passagierzahlen erwartet wird; der Flughafen ist ungeachtet dieser Entwicklung weiterhin strukturell auf öffentliche Zuschüsse angewiesen, da insbesondere die hohen betrieblichen Fixkosten, notwendige Ersatzinvestitionen und die Finanzierung hoheitlicher Aufgaben erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen darstellen;

Druck: Thüringer Landtag, 26. November 2026

5. ein wesentlicher Teil der Betriebskosten durch die dauerhafte Vorhaltung der Flughafeninfrastruktur und gesetzliche Sicherheitsanforderungen, unabhängig vom tatsächlichen Verkehrsaufkommen, als Fixkosten entsteht; darüber hinaus beeinflussen bundesrechtliche Steuern, Gebühren und regulatorische Vorgaben die Wettbewerbsbedingungen im internationalen Luftverkehr;
6. die langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Erfurt-Weimar eine tragfähige Unternehmensstrategie erfordert, die bestehende Geschäftsfelder stärkt, zusätzliche Ertragspotenziale erschließt und den Zuschussbedarf perspektivisch verringert; notwendige Investitionen sind dabei anhand ihrer betrieblichen Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und ihres langfristigen Nutzens zu beurteilen;
7. sich die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Flughafens Erfurt-Weimar an den finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes orientieren muss und hierfür eine transparente Darstellung der wirtschaftlichen Situation, die Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie eine langfristig tragfähige Finanzierungsstrategie erforderlich sind.

II. Die Landesregierung wird gebeten,
1. ihre Stellung als Mehrheitsgesellschafterin zu nutzen, um gemeinsam mit der FEG eine mittelfristige Zukunftsstrategie zu entwickeln, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens Erfurt-Weimar stärkt und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere in den Geschäftsfeldern touristischer Charterverkehr, Geschäftsreiseverkehr, Luftfracht, Flugzeugwartung und -instandsetzung sowie weiterer gewerblicher Nutzungen aufzeigt; Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, zusätzliche Ertragspotenziale zu erschließen und den Zuschussbedarf langfristig zu verringern;
2. den für Infrastruktur zuständigen Ausschuss des Landtags jährlich über den Stand der Weiterentwicklung der FEG zu unterrichten und dabei insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, den Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Beschäftigungsbedingungen darzustellen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Luftsicherheit im Sinne des Konnexitätsprinzips als staatliche Kernaufgabe der Gefahrenabwehr anerkannt und die Deckelung der Gebühren auf den bis zum Jahr 2024 geltenden Ursprungswert von 10 Euro pro Passagier reduziert wird;
4. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass Sicherheitsinvestitionen, die aus hoheitlichen Anforderungen resultieren, künftig durch den Bund voll finanziert werden;
5. die durch hoheitliche Aufgaben, insbesondere die Landessicherung, verursachten Kosten und deren Finanzierung transparent darzustellen und vom kommerziellen Geschäftsbetrieb der FEG abzugrenzen;
6. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Luftverkehrssteuer mittelfristig auf ein im europäischen Wettbewerb tragfähiges Niveau zu senken, sowie weitere staatliche Abgaben und regulatorische Anforderungen auf kleine und mittlere Flughafenstandorte, die regionale Erreichbarkeit, die Beschäftigung und die Wertschöpfung des Standortfaktors Flughafen zu untersuchen und faire Wettbewerbsbedingungen im europäischen Luftverkehr zu berücksichtigen;

7. die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Flugzeugwartungs- und Instandhaltungsgeschäftsfelds sowie des Frachtluftverkehrs am Flughafen Erfurt-Weimar unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der vorhandenen Standortpotenziale zu prüfen;
8. die staatlich bedingten Kostenbelastungen des Flughafens Erfurt-Weimar zu analysieren und dem Landtag im dafür zuständigen Ausschuss bis zum 30. Juni 2027 einen Bericht mit möglichen Entlastungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene vorzulegen;
9. im Rahmen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der FEG darauf hinzuwirken, dass unter Wahrung der Tarifautonomie eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive zur Verbesserung der tariflichen Entlohnung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entwickelt wird; dabei sollen auch die Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte berücksichtigt und die erforderlichen Schritte in die mittelfristige Unternehmens- und Finanzierungsplanung einbezogen werden;
10. notwendige Maßnahmen, Projekte und Investitionen der FEG unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit zur Sicherstellung des Flughafenbetriebs, ihres Beitrags zur strategischen Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts, ihrer Wirtschaftlichkeit und zur Verringerung des Zuschussbedarfs sowie ihrer ökologischen und verkehrspolitischen Wirkungen zu prüfen und auf dieser Grundlage über eine Unterstützung zu entscheiden.

Begründung:

Der Flughafen Erfurt-Weimar ist eine systemkritische Infrastruktur und ein wichtiger harter Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Internationale Unternehmen siedeln sich nur in Thüringen an, wenn Thüringen nicht nur über einen ICE-Knoten, über eine exzellente Autobahnanbindung, sondern auch über einen internationalen Verkehrsflughafen verfügt. Dies gilt gerade beim Thema Luftfracht im Hinblick auf die Störung von globalen Lieferketten zur Aufrechterhaltung der Produktion vor Ort.

Neben einer volkswirtschaftlichen Funktion ist der Flughafen selbst zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region, sowohl durch seine unmittelbaren wirtschaftlichen Tätigkeiten als auch über die daraus ausgelösten gesamt- und regionalwirtschaftlichen Effekte. Der Flughafen und die am Standort angesiedelten Unternehmen beschäftigen Hunderte von Mitarbeitern und generieren erhebliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte.

Thüringen darf im internationalen und im regionalen Wettbewerb von Flughafenstandorten nicht den Anschluss verlieren. Die hohen Auslastungszahlen des Jahres 2025 belegen, dass Interesse und Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an einem lokalen Flugreiseangebot bestehen.

Ziel ist es, die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens und damit des Wirtschaftsstandorts Thüringen langfristig zu sichern und gleichzeitig den Landeszuschuss schrittweise mittelfristig zu verringern. Dazu gehört auch, die Arbeitsbedingungen und die Bindung der Beschäftigten an den Flughafen wettbewerbsfähig auszugestalten. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist die Voraussetzung für einen verlässlichen Betrieb.

Als 95-prozentiger Anteilseigner trägt das Land eine besondere Mitverantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der FEG und damit auch eine besondere Chance, den Flughafen Erfurt-Weimar auf einen dauerhaft zukunftsfähigen Kurs zu führen. Dies schließt auch die Weiterentwicklung und Investitionstätigkeiten am Standort Erfurt ein.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion Thüringen.Gerecht:	Für die Fraktion der SPD:
Jary	Hutschenreuther	Merz